

Erhalten, was uns erhält:

Biodiversitätspolitik als Querschnittsaufgabe konsequent umsetzen

Fraktionsbeschluss vom 6. Mai 2008

Im Mai 2008 tagen die neunte Vertragsstaatenkonferenz des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt (COP 9; Convention on Biological Diversity, CBD) und das 4. Treffen des Cartagena-Protokolls über Biologische Sicherheit (MOP 4) in Bonn. Diese beiden UN-Konferenzen lenken die Aufmerksamkeit auf ein Thema, das weltweit eine der größten Herausforderungen unserer Zeit darstellt: Den Erhalt der biologischen Vielfalt. Deutschland hat als Gastgeberin der MOP 4 und der COP 9 und als zukünftige Vorsitzende der CBD die besondere Verantwortung die nationalen, europäischen und internationalen Anstrengungen gegen den Verlust von biologischer Vielfalt zu intensivieren.

Die biologische Vielfalt ist von grundlegender Bedeutung für die Sicherheit der menschlichen Ernährung und die Deckung der Grundbedürfnisse des Menschen, z.B. durch die Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe sowie ihre unverzichtbare Rolle bei der Luftreinhaltung, Bodenfruchtbarkeit oder Wasserversorgung. Denn sie schließt neben der Vielfalt an Habitaten und Ökosystemen, der Artenvielfalt innerhalb der Lebensräume und der genetischen Vielfalt innerhalb der Tier- und Pflanzenarten auch die Leistungsfähigkeit der Ökosysteme ein. Dazu gehört etwa der Kreislauf der Nährstoffe, die Regulierung von Schädlingen und Schaderregern, die Bestäubung bei Kulturpflanzen oder der Schutz vor Erosion.

Bei allen Modernisierungsschüben und Veränderungen im Zuge der Globalisierung ist vielen Menschen und gerade auch politischen Entscheidungsträgern zu wenig bewusst, dass der Erhalt und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt überlebenswichtig für die Menschheit sind. Die Funktion und die Leistung eines gesunden und vielfältigen Ökosystems bilden die Grundlage für menschliches Leben und für die Überwindung der Armut.

Der dramatische Verlust der biologischen Vielfalt

In den letzten 100 Jahren hat der Mensch so stark in die Natur eingegriffen, dass der Verlust der biologischen Vielfalt immer rasanter voranschreitet. Die aktuelle Rate des globalen Artensterbens übersteigt die veranschlagte natürliche Sterberate um das hundert- bis tausendfache. Täglich sterben fast 150 Arten aus, ohne dass wir genau wissen, welche Folgen dies für das gesamte Ökosystem hat. In Deutschland sind heute fast 35 Prozent der 48.000 Tierarten und 72 Prozent der Biotope gefährdet. Darunter sind für uns so vertraute Arten wie der Spatz, der Laubfrosch, der Feldhase oder der Kiebitz. Aber auch unsere Wälder, wie die heimischen Buchenwälder, sind bedroht. Die EU hat mehr als die Hälfte ihrer Feuchtgebiete verloren und nur ein kleiner Teil der Urwälder ist noch intakt. Auch in der Landwirtschaft ist ein substantieller Verlust an genetischer Vielfalt zu verzeichnen.

Die Staatengemeinschaft hat schon im Jahr 1992 in Rio de Janeiro durch die Verabschiedung der Konvention über die biologische Vielfalt auf deren Verlust aufmerksam gemacht: Dennoch sind die dramatischen Folgen des Verlusts an biologischer Vielfalt bislang nicht genügend in die Gesellschaft kommuniziert und in der Politik berücksichtigt worden. Der amtierende Exekutivdirektor des UN-Umweltprogramms, Achim Steiner, spricht mit Bezug zum „Global Environmental Outlook 4“ aus dem Jahr 2007 von einer dramatischen Beschleunigung des Artensterbens. Ähnliche Besorgnis lässt sich aus dem so genannten Millennium Ecosystem Assessment (2005) herauslesen. Wesentliche Teile des globalen Ökosystems geraten immer stärker unter Druck. Entscheidende Ursachen sind die Übernutzung von Böden und Meeren, die Intensivierung der Landnutzung durch die Landwirtschaft, umweltschädliche Subventionen, der Klimawandel und die Verdrängung einheimischer Arten durch invasive Arten.

Bekanntestes Beispiel für die Gefährdung der biologischen Vielfalt ist die Zerstörung der tropischen Regenwälder. Bereits jetzt schätzen Wissenschaftler, dass schon 50 Prozent dieser artenreichsten Ökosysteme durch Brandrodung und Holzeinschlag verloren gegangen sind. Welche Folgen dies auch auf den Klimawandel hat, wurde durch den jüngsten IPPC-Bericht unterstrichen, der zu dem Ergebnis kommt, dass die weltweite Waldzerstörung rund 20 Prozent zum jährlichen Ausstoß von Treibhausgasen beiträgt.

Biodiversitätspolitik endlich engagiert umsetzen

Die Natur muss auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen erhalten werden. Deshalb ist der drastische Verlust von Arten, Ökosystemen und genetischen Ressourcen durch Umweltzerstörung, Übernutzung und mangelnde Wertschätzung eine globale Katastrophe. Biodiversitätsschutz muss daher höchste politische Priorität genießen und endlich als Querschnittsaufgabe in alle Politikbereiche konsequent integriert werden.

Angesichts zunehmender Beweise, dass menschliche Aktivitäten unsere Natur langsam, aber sicher zerstören, haben sich die EU-Staats- und Regierungschefs auf dem Göteborger Gipfeltreffen 2001 dazu verpflichtet, den Verlust der biologischen Vielfalt in der EU bis zum Jahr 2010 zu stoppen. Nach nunmehr sieben Jahren sind wir von diesem Ziel weit entfernt. Im Gegenteil: das rasante Artensterben spielt auf der politischen Agenda kaum eine Rolle. Während uns die Zeit davonläuft, ist außer Lippenbekenntnissen nichts gewesen. Dabei ist klar, dass der Schutz und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen mehr politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Willen fordern. Das Aussterben der Tier- und Pflanzenarten ist untrennbar mit dem Klimawandel, der Wasser- und Luftverschmutzung, Bodenversiegelung und falschem Konsumverhalten verbunden.

Wir Bündnisgrüne stehen für eine Politik und für eine gesellschaftliche Haltung, die Schutz und nachhaltige Nutzung unserer natürlichen Lebensgrundlagen vereint. Einseitige Maßnahmen, die sich nur auf den Schutz einer besonderen Art beziehen greifen zu kurz. Wir fordern deshalb die Integration des Schutzes der biologischen Vielfalt in alle Politikbereiche. Dazu ist ein systematischer Ansatz notwendig. Es gilt, Biodiversitätspolitik als Querschnittsaufgabe zu verstehen und konsequent umzusetzen. Das bedeutet, Natur- und Artenschutz nicht nur in die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zu integrieren, sondern Fragen der biologischen Vielfalt auch in der Verkehrs-, Klimaschutz- und Energiepolitik besser zu berücksichtigen. Vorhandene, querschnittsorientierte Instrumente des Umwelt- und Naturschutzes sind hierfür konsequent zu nutzen und umzusetzen, wie beispielsweise für den Bereich der Gewässerpolitik die EG-Wasserrahmenrichtlinie. Aber auch die Armutsbekämpfung, Wirtschafts-, Handels- und Finanzpolitik müssen sich dem Erhalt der biologischen Vielfalt verpflichten.

Mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt wurde zum ersten Mal anerkannt, dass der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt sowie der Ausgleich der Vorteile durch die Nutzung der genetischen Vielfalt gemeinsame Interessen der gesamten Menschheit darstellen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen die Ziele dieser UN-Konvention. Deutschland ist als Vertragsstaat und in diesem Jahr Gastgeberin der 9. Vertragsstaatenkonferenz in besonderer Verantwortung. Für unser Land ist dies einmal mehr Gelegenheit, Verantwortung für unsere eigene und die weltweite biologische Vielfalt zu übernehmen und unsere Anstrengungen gegen deren Verlust zu intensivieren. Im Hinblick auf die sogenannten 2010 Ziele müssen jetzt verbindliche Beschlüsse für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt getroffen werden.

National Verantwortung übernehmen

Die Bundesregierung hat endlich eine nationale Biodiversitätsstrategie verabschiedet, die die Dramatik der Situation richtig beschreibt. Allerdings werden als Lösungsansätze im Wesentlichen nur bekannte, vielfach gesetzlich bereits vorgeschriebene Ziele als „Vision“ beschrieben, die man „anstrebt“. Neue Ziele sind rar, Maßnahmen, Instrumente und Zeitpläne sind Mangelware. Die große Koalition verstößt mit ihrer Agrar-, Gentechnik-, Bau- und Verkehrspolitik gegen die Ziele der natio-

nalen Biodiversitätsstrategie. Wir fordern die deutsche Bundesregierung auf, umgehend entschiedene und verbindliche Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt zu ergreifen. Es gilt national das umzusetzen, was die Bundesregierung international verspricht!

Seit jeher sind Naturschutz und Erhalt der biologischen Vielfalt für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kernthemen unserer politischen Tagesordnung und unseres gesellschaftlichen Engagements. Dies betrifft nicht nur den Schutz der natürlichen Ressourcen, sondern vor allem auch deren nachhaltige und gerechte Nutzung. Die öffentliche Wahrnehmung gibt uns recht: 93 Prozent aller Europäer sehen den Erhalt der natürlichen Vielfalt als eine moralische Verpflichtung an. 70 Prozent sind der Meinung, dass sie selbst oder ihre Kinder von dem Verlust von biologischer Vielfalt betroffen sein werden. 75 Prozent glauben, dass das Artensterben auf die Wirtschaft eine negative Wirkung haben wird, wenn es nicht bald gestoppt wird. Die Umfrage zeigt, Europäer denken grün – wir vertreten ihre Interessen.

Auch wenn Biodiversität global verhandelt wird und die Strategien und Maßnahmen zum Stopp des Verlustes an Arten- und Biotopvielfalt von der Bundesregierung und von der Europäischen Union erarbeitet werden – auch Länder und Kommunen sind in der Verantwortung und es gibt große Möglichkeiten auf Landes- und kommunaler Ebene für entschiedenes Handeln. Um die 2010-Ziele noch annähernd zu erreichen, müssen wir regional, national, europäisch und international unsere Anstrengung koordinieren. Sie müssen sektorübergreifend, auf der Regierungs-, Wirtschaftsebene und auf der Ebene internationaler Institutionen stattfinden. Wir wissen, dass der Erhalt der biologischen Vielfalt von politischen Entscheidungen über Investitionen, Handel, Subventionen, Zölle und Regulierungen abhängt. Wir Grüne fordern eine umfangreiche Kombination politischer Maßnahmen und Veränderungen unserer Konsum- und Lebensstile, um unsere natürlichen Ressourcen zu schützen.

MOP 4 und COP 9 zu einem Erfolg machen

Als Gastgeberin der MOP 4 und COP 9 muss die Bundesregierung die beiden Konferenzen zum Erfolg bringen und ihrer besonderen Verantwortung gerecht werden. Sie muss ganzheitliche Strategien auf regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene auf den Weg bringen.

Auf der MOP 4 und COP 9 muss sich die Bundesregierung dafür einzusetzen, dass auf den beiden internationalen Konferenzen klare Mandate und Arbeitsaufträge zur Erreichung rechtsverbindlicher Regeln und Instrumente für die weiteren Verhandlungen vereinbart werden, um wie geplant bis 2010 eine umfassende Reform zum Schutz und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt noch erreichen zu können.

In den Vorbereitungskonferenzen zur MOP 4 und COP 9 zeichnet sich ab, dass einige Vertragsstaaten die Verhandlungen blockieren werden und sich den industriellen Lobby-Interessen beugen. Staaten wie Brasilien versuchen, beim Schutzprogramm für Wälder und Meere Ergebnisse zu verwässern oder auch – wie bei der Agrospritfrage – zu verhindern. Auf der anderen Seite blockieren Kanada, Australien, Neuseeland und Japan eine Einigung im Kampf gegen Biopiraterie. Es müssen diplomatische Initiativen auf höchster politischer Ebene ergriffen werden, um die Konferenzen noch zu einem Erfolg zu machen.

Mit diesem Beschluss wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konkrete Schritte für eine neue und engagierte Biodiversitätspolitik in Deutschland anstoßen.

1. Netz des Lebens

Die Vertragsstaaten der CBD haben sich darauf verpflichtet bis 2010 zu Land und bis 2012 in den Meeren ein Netzwerk von Naturschutzgebieten zu schaffen. Europa hat es sich zum Ziel gesetzt, bis 2010 20 Prozent seiner Flächen zu Schutzgebieten zu machen. Deutschland hat sich im Bundesnatur-

schutzgesetz unter Rot-Grün verpflichtet, auf zehn Prozent der Fläche ein Biotopverbundsystem einzurichten. Durch die Politik der großen Koalition werden diese Ziele nicht erreicht. Zudem muss ein nachhaltiges Finanzierungssystem für die Umsetzung und das Management dieser Flächen geschaffen werden, um den Schutz der biologischen Vielfalt auch nach der Gebietsausweisung langfristig sicherzustellen. Dazu ist auch ein flächendeckender Paradigmenwechsel beim Schutz und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt dringend von Nöten, besonders im Bereich des Natur- und Artenschutz und in Fragen der biologischen Sicherheit und Agro-Gentechnik.

Das nationale Naturerbe muss gesichert werden, indem die kostenlose Flächenübertragung vom Bund an die Länder endlich abgeschlossen wird. Diese Flächen müssen mit anspruchsvollen naturschutzfachlichen Zielen entwickelt und gesichert werden. Das bestehende System an Schutzgebieten in Deutschland reicht nicht aus, um den Bestand an einheimischen Arten mit ihren Lebensräumen dauerhaft zu sichern. Es muss im Sinne eines bundesweiten Biotopverbundsystems systematisch ausgeweitet und miteinander vernetzt werden. Es ist inakzeptabel, dass einige Bundesländer, wie Hessen versuchen ihre diesbezüglichen Verpflichtungen abzuschwächen oder einzuschränken.

Wir fordern die Bundesregierung auf, ein vernetztes System von Biotopen zu schaffen und für ein effizientes Management- und Kontrollsystem auf dem Land und im Meer zu sorgen. Konkret kann dieses Netzwerk nur funktionieren, wenn gleichzeitig auch die finanzielle Ausstattung gesichert ist. Schutzgebiete und deren Vernetzung müssen national sowie auch international als zentrales Instrument zum Erhalt der biologischen Vielfalt anerkannt und aufgebaut werden.

Das Natura 2000 Netzwerk alleine kann den Rückgang der biologischen Vielfalt nicht aufhalten. Den Schutz biologischer Vielfalt als Querschnittsaufgabe begreifen heißt auch, außerhalb der gekennzeichneten Schutzgebiete die biologische Vielfalt zu erhalten. Allein in Deutschland werden täglich etwa 140 Hektar Fläche versiegelt und nur unzureichende Ausgleichsmaßnahmen geschaffen. Es ist das Bestreben der meisten Bundesländer, Ausgleichsmaßnahmen durch Geldzahlungen zu ersetzen, um eine Beschleunigung von Projekten zu erreichen. Dies hätte jedoch eine schnellere Naturzerstörung zur Folge.

Die Bundesregierung muss diese Vernichtung von Habitatflächen unmittelbar zustoppen und auf höchstens 30 Hektar pro Tag bis 2020 reduzieren. Ziel muss es sein, eine ausgeglichene Flächenbilanz zu erreichen. Ähnliches gilt für die Ausweisung von Meeresschutzgebieten: einzelne ausgewiesene Schutzflächen schaffen weiterhin keinen wirksamen Schutz gegen die Übernutzung unserer natürlichen Ressourcen.

2. Biodiversitätsschutz ist Klimaschutz

Der Klimawandel ist neben der direkten Zerstörung von Ökosystemen wie z.B. durch Übernutzung, großflächige Waldrodung, Grünlandumbruch oder Flächenversiegelung eine der Hauptbedrohungen für die biologische Vielfalt weltweit. Der Schnelligkeit der klimatischen Veränderungen können die unterschiedlichen Arten in einem Ökosystem nicht gleichermaßen folgen, so dass sich die Gleichgewichte innerhalb des Systems verschieben – unter Umständen bis zum völligen Zusammenbruch. Wenn der Klimawandel weiter so drastisch voranschreitet, werden bis 2050 weltweit mindestens 30 Prozent der Arten im Vergleich zu heute aussterben.

Andererseits kann die biologische Vielfalt einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten: Lebensräume wie Wälder, Moore und Korallenriffe binden große Mengen an CO₂ und regulieren so unser Klima auf natürlicher Weise. Bei der Anpassung an den Klimawandel spielt die biologische Vielfalt eine große Rolle. So dämpfen beispielsweise Feuchtgebiete Extremwetterlagen und Auen wirken als Puffer für den Wasserhaushalt bei Überschwemmungen. Bei Berücksichtigung der Tatsache,

dass vielfältige Genpools schneller und flexibler auf Klimaveränderungen reagieren als Monokulturen, kann die Biomasseproduktivität von Ökosystemen und damit ihre CO₂-Bindefähigkeit gehalten oder sogar gesteigert werden.

Der Versuch, sich auf ein globales Netz von (Wald-)Schutzgebieten zu verständigen und dabei neue Wege hinsichtlich der Finanzierung von Schutzgebieten zu gehen, gehört in doppeltem Sinne zu einer der zentralen globalen Schlüsselfragen für den Biodiversitäts- und Klimaschutz. Eine Reduktion der Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung (REDD -Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation) ist also klimapolitisch und zum Schutz der biologischen Vielfalt absolut unerlässlich. Zudem fehlt es an Geldern, um „vermeidene Entwaldung“ international finanziell zu belohnen. Schutzgebiete und deren Vernetzung müssen als zentrales Instrument zum Tropenwalderhalt und Klimaschutz sowie zur Sicherung der Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften auf der COP 9 umgesetzt werden. Die finanzielle und technische („capacity building“) Unterstützung von walddreichen Ländern hat dabei eine besondere Bedeutung.

Für den Schutz der globalen Urwälder werden Mittel für den Tropenwaldschutz in Höhe von mindestens 500 Millionen Euro jährlich ab dem kommenden Jahr benötigt. Hier gilt es verbindlich zu verankern, dass ein Anteil der Auktionierungserlöse von Emissionszertifikaten in den Verpflichtungsstaaten für den Urwaldschutz zur Verfügung gestellt wird. Die Bundesregierung ist in der Pflicht, sich im Rahmen der G8 und der OECD dafür einzusetzen, dass ab 2010 jährlich rund 15 Milliarden Euro für den weltweiten Waldschutz zur Verfügung gestellt werden, um so rund ein Drittel der globalen Treibhausemissionen zu vermeiden. Dies entspricht den Mitteln, mit denen nach UN Rechnungen ein effektiver Schutz der Wälder zu sichern wäre.

Der multilaterale Prozess zur verbindlichen Regelung des Handels mit nachhaltigen Holzprodukten muss als Beitrag auch zum konsequenten Biodiversitäts- und Klimaschutz zügig abgeschlossen werden. Dazu gehört auch, sich auf europäischer Ebene für die schnellstmögliche Einführung eines Import- und Handelsverbotes für illegal geschlagenes Holz einzusetzen sowie im internationalen Rahmen zur Fortentwicklung des EU-Programms „Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor“ (engl. FLEGT). Der Import von Tropenhölzern muss untersagt werden, wenn die Herkunft nicht verlässlich nachgewiesen werden kann.

3. Weltweit einen gerechten Vorteilsausgleich schaffen

Unsere Zukunft liegt in den Händen der ärmsten Länder der Welt. Der größte Reichtum an biologischer Vielfalt - 80% der Pflanzen- und Tierarten - befindet sich in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Vermarktung und der Verbrauch dieser natürlichen Ressourcen finden aber überwiegend in den Industriestaaten statt. Die gerechte und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt ist geboten, um einen notwendigen Beitrag zur Armutsbekämpfung zu leisten. Die Vertragsstaaten haben als eines der drei Hauptziele der CBD vereinbart, dass die Vorteile, die sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergeben, gerecht aufgeteilt werden. Ziel sollte es sein, dass im Jahr 2010, auf der COP 10, der Zugang zu genetischen Ressourcen und der gerechte Vorteilsausgleich (ABS, Access and Benefit Sharing) rechtlich verbindlich geregelt werden.

Besonders für die Bevölkerung der ärmsten Länder der Welt, vor allem jedoch für indigene Völker sind der Erhalt und die nachhaltige sowie gerechte Nutzung der biologischen Vielfalt von besonderer Bedeutung. Die Vielfalt der Pflanzen und Tiere bildet unmittelbar die Basis zur Sicherung ihrer Existenz und der eigenen Gesundheit. Ziel muss es sein, den Erhalt der biologischen Vielfalt mit konkreten Beiträgen zur Armutsbekämpfung zu verbinden. Dabei müssen die Regierungen und die

Bevölkerung in den betroffenen Ländern bzw. Gebieten in alle Entscheidungen über den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt aktiv mit einbezogen werden.

Obwohl bereits seit 1992 im Grundsatz ein Vorteilsausgleich in die CBD integriert worden ist, blieb die konkrete Umsetzung bis heute aus. Eine Blockade durch eine Reihe von Industrieländern hat es erfolgreich verstanden, eine verbindliche Verankerung im so genannten ABS-Protokoll zu verhindern. Ursprungsländer und insbesondere indigene Völker, dürfen den Zugang und die Rechte über ihre natürlichen Lebensgrundlagen nicht verlieren. Eine Patentierung von natürlichen Ressourcen durch multinationale Konzerne darf es nicht geben! Auf der COP 9 in Bonn muss ein konkreter Verhandlungsprozess angestoßen werden, der die Biopiraterie verhindert und zur fairen Nutzung genetischer Ressourcen führt. Dabei bildet die UN-Erklärung über die Rechte der indigenen Bevölkerung einen zentralen Bezugspunkt für ein zukünftiges ABS-System. In dieser Erklärung werden grundlegende Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften an ihren Territorien beschrieben und an Fragen, die die Nutzung genetischer Ressourcen betreffen aufgegriffen.

Insbesondere Frauen verrichten weltweit den Großteil der Landwirtschaft. Sie sind es somit, die traditionell über das meiste Wissen zum Erhalt von Saatgut und die Ernährung und Heilung auf pflanzlicher Basis verfügen. Jedoch ist ihnen häufig der Zugang zu Produktionsmitteln (Land, Besitz, Technologie, Wissen) sowohl in der traditionellen als auch der industriellen Landwirtschaft verwehrt. Im Kampf gegen die Armut, zur Verbesserung der Ernährungssituation und der ländlichen Entwicklung muss Frauen der Zugang zu Land und Besitz ermöglicht werden.

4. Prinzipien nachhaltiger Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist gleichzeitig der größte Faktor zur Vernichtung und zum Erhalt biologischer Vielfalt. Landwirtschaftliche Tätigkeit hat über die Jahrtausende durch Züchtungen, die sich an die ökologischen Systeme vor Ort anpassten, für ein breites Fundament an Kulturpflanzen und Haustierrassen gesorgt. Zugleich hat sie durch die Offenhaltung der Landschaft neue Lebensräume für Begleitflora und -fauna geschaffen. Die so entstandene Agrobiodiversität ist heute in hohem Maße gefährdet. Heute gilt, je intensiver die Landwirtschaft in der Region betrieben wird, desto stärker ist die Agrobiodiversität reduziert. So ist es kein Wunder, dass Europa den höchsten Prozentsatz bereits ausgestorbener oder gefährdeter Tierrassen verzeichnet. Heutzutage dominieren wenige Pflanzenarten die Landwirtschaft: mit Weizen, Gerste, Mais, Raps und Roggen stehen 5 Arten auf 50 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. 69 Prozent der Geflügelrassen sind in Gefahr. Hier gilt: nachhaltige Nutzung ist Schutz.

Der Lebensunterhalt der Hälfte der Menschheit hängt direkt von der Landwirtschaft ab. Gerade im Hinblick auf die wachsende Weltbevölkerung und sich verändernde Anbaubedingungen durch den Klimawandel kommt der Agrobiodiversität eine besondere Rolle bei der Ernährungssicherung sowie in der Minderung von landwirtschaftlichen Produktionsrisiken zu. Wie der Bericht des Weltagrarrates IAASTD bestätigt, ist nur eine nachhaltige standortangepasste Landwirtschaft, die auf traditionelle Anbaumethoden und Sorten zurückgreift, geeignet, die heutige Ernährungskrise dauerhaft zu lösen. Vor diesem Hintergrund muss dem Erhalt der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft und der damit verbundenen Anpassungsfähigkeit der Landwirtschaft an sich wandelnde Umweltbedingungen eine wichtigere Stellung eingeräumt werden als bisher.

Der Gentechnik auf unseren Äckern erteilen wir eine klare Absage. Der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen kann andere Pflanzen und Tiere schädigen, verstärkt die Intensivierung der Landwirtschaft und gefährdet somit die biologische Vielfalt. Zum Schutz der Biodiversität auf nationaler Ebene muss in Deutschland sichergestellt werden, dass keine gentechnisch veränderten

Pflanzen in oder in direkter Nachbarschaft von ökologisch sensiblen Gebieten wie Naturschutzgebieten und Natura2000-Gebieten sowie auf oder in der Nähe von Flächen der Genbanken, wie z.B. Gatersleben, freigesetzt werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich aktiv für gentechnikfreie Produktion und Regionen ein.

Vielfalt in den Regalen und auf dem Teller braucht Vielfalt auf den Feldern. Der ökologische Landbau garantiert ebenso wie eine nachhaltige Fischerei- und Forstpolitik eine höhere Artenvielfalt und eine bessere Klimabilanz. Dies ist ein zentraler Beitrag zum Erhalt unserer biologischen Vielfalt und der jeweils heimischen Sorten und Arten. Wir Grüne wollen deswegen die Agrarsubventionen an die Erbringung gesellschaftlicher Leistungen im ökologischen und sozialen Bereich knüpfen. Die Direktbeihilfen wollen wir zu einer Basisprämie reduzieren und an den Faktor Arbeit binden. Besondere Leistungen beim Klimaschutz wollen wir über einen Klimabonus honorieren. Die neuen ländlichen Entwicklungsprogramme der EU für die Jahre 2007-2013 bieten bereits eine verbesserte Möglichkeit, den Schutz der biologischen Vielfalt in die Agrarpolitik zu integrieren. Allerdings lässt die finanzielle Ausstattung dieser zweiten Säule kaum Spielraum, diese Möglichkeiten zu nutzen. Dies wollen wir ändern. Darüber hinaus muss es eine verstärkte Förderung des Anbaus regionalspezifischer Kulturpflanzen und der ökologischen Landwirtschaft geben, die zum Erhalt von Ökosystemen beiträgt.

Der massiv voranschreitende Verlust an Agrobiodiversität, die eskalierende Welternährungskrise und der Klimawandel machen deutlich, dass wir keine Zeit zu verlieren haben. Darum wollen wir Grüne die jetzt anstehende Überprüfung der europäischen Agrarpolitik nutzen, um unsere Landwirtschaft ökologisch und sozial verträglicher zu machen.

5. Einsatz von Gentechnik und Fragen der biologischen Sicherheit

Im Cartagena-Protokoll der CBD sind wichtige internationale Regelungen zum grenzüberschreitenden Verkehr mit gentechnisch veränderten Organismen festgelegt. Die Erfahrungen mit Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Pflanzen in den vergangenen Jahren haben uns unter anderem gelehrt, dass jeder Staat das Recht haben muss, den Import neuer biotechnischer Produkte zu verbieten, wenn Bedenken hinsichtlich einer Gefährdung der biologischen Vielfalt bestehen. Transparente Informationspolitik der Exportländer, souveräne Entscheidungen der Importländer sowie internationale Haftungs- und Entschädigungsregeln müssen zum Normalfall jedes grenzüberschreitenden Verkehrs mit gentechnisch veränderten Organismen werden.

Wichtig für den Schutz der biologischen Vielfalt ist es auch, internationale Gerechtigkeitsfragen zu berücksichtigen. Dazu gehören zum Beispiel sozio-ökonomische Folgen der Agro-Gentechnik wie Kosten für die Vermeidung von Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Pflanzen, Möglichkeiten zur Verankerung des Verursacherprinzips bei Schadensfällen durch gentechnisch veränderte Pflanzen im internationalen Grenzverkehr oder Folgen der Patentierung biologischer Ressourcen.

Weiterhin ist es wichtig, dass die CBD-Moratorien zur Terminator-Technologie und zum Anbauverbot von gentechnisch veränderten Bäumen verlängert werden. Bei vergangenen Vertragsstaatenkonferenzen haben einige Industrieländer wie Australien, Kanada oder Neuseeland versucht, diese Moratorien aufzuheben. Bei der CBD-Vertragsstaatenkonferenz in diesem Jahr in Bonn ist zu befürchten, dass dieser Versuch wiederholt wird. Beim so genannten „Terminator-Saatgut“ handelt es sich um Saatgut, das mittels gentechnischer Methoden nicht mehr vermehrungsfähig ist. Gentechnisch veränderte Pflanzen, die auf der Basis der Genetic Use Restriction Technology (GURT; so genannte Terminator-Technologie) entwickelt werden, sind weltweit umstritten und unter anderem im Rah-

men der CBD geächtet. Diese Pflanzen sind gentechnisch so verändert, dass sie - in Kombination mit bestimmten Chemikalien - unfruchtbare Körner bilden. Die Fertilität der Pollen wird von der GURT-Technologie nicht eingeschränkt, so dass diese Pflanzen auskreuzungsfähig sind. Wissenschaftlich gibt es eine Reihe von Fehlerquellen bei den Funktionsmechanismen der Pflanzen, so dass die ökologischen und gesundheitlichen Risiken durch GURT-Pflanzen nicht abschätzbar sind.

Außerdem besteht die Gefahr, dass durch Auskreuzung die Unfruchtbarkeit auf andere Pflanzen übertragen werden kann - vor allem da die Pollen der Pflanzen nicht steril sind. Zudem werden große sozio-ökonomische Risiken für Bauern in der ganzen Welt befürchtet: durch die Abhängigkeit von Saatgutkonzernen, durch den erzwungen Nachkauf von Saatgut, durch die Ausbreitung von Terminator-Genen auf Nachbarfelder oder durch das mutwillige Vertauschen von normalem mit sterilem Saatgut. In einigen Kulturkreisen wird die absichtliche Herstellung der Unfruchtbarkeit von Pflanzen als Verstoß gegen die Würde der Natur betrachtet.

6. Biologische Vielfalt erfordert ökologische und soziale Standards für Bioenergien

Die Intensivierung der Landwirtschaft und der zunehmende Anbau von Bioenergien und Futtermitteln – überwiegend in den Entwicklungs- und Schwellenländern – dürfen nicht zu einem Verlust an biologischer Vielfalt führen. Das Konsumverhalten wie auch der Energie- und Ressourcenverbrauch in den Industrieländern und die Globalisierung des Handels führen momentan zu einer Übernutzung der natürlichen Ressourcen. Der Anbau von Bioenergie und Futtermitteln boomt und ist zu einer Kernfrage für den Erhalt der Artenvielfalt geworden. Schon heute werden auf 30 Prozent der genutzten Agrarflächen Futtermittel für die Massentierhaltung angebaut. Tendenz steigend. Zur Erzeugung von 1 kg Fleisch werden bis zu 8 kg Getreide gebraucht, die dann nicht mehr für die menschliche Ernährung zur Verfügung stehen. Der Anbau von Soja und anderen Futtermitteln findet in Entwicklungs- und Schwellenländern in agroindustriellen Strukturen statt. Der heimischen ländlichen Bevölkerung wird so die Existenzgrundlage entzogen.

Beim Anbau bedarf es dringend einer international anerkannten und verbindlichen Zertifizierung mit verbindlichen ökologischen und sozialen Standards. Um dieses Ziel zu erreichen ist es notwendig, so schnell wie möglich bilaterale Zertifizierungs-Pilotprojekte anzustoßen, um in Hinblick auf Finanzierung, Überwachung und die Berichterstattung praktische Erfahrungen zu sammeln. Um die negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen sofort einzudämmen, ist die COP 9 in der Pflicht, internationale Regeln zu verabschieden und angemessene soziale und ökologische Standards festzulegen, um dem momentanen Raubbau sofort Einhalt zu gebieten. Dabei müssen die Erzeugerländer unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und der Entwicklungszusammenarbeit bei der Einhaltung sozialer und ökologischer Standards zur nachhaltigen Bioenergie- und Lebensmittelherzeugung unterstützt werden. Ziel ist es, dass der Anbau pflanzlicher Kraftstoffe der nachhaltigen Entwicklung und Wertschöpfung in den jeweiligen Ländern zu Gute kommt. Die Einfuhr von Bioenergien und anderen landwirtschaftlichen Produkten, deren Erzeugung mit Raubbau am Regenwald und der biologischen Vielfalt einhergehen, gilt es entschieden abzulehnen. Zudem darf es nicht zu einer Flächenkonkurrenz zwischen dem Anbau von Bioenergiepflanzen und dem Anbau von Nahrungsmitteln kommen. Die Politik ist gefordert, starke Leitplanken einzuziehen, die dafür sorgen, dass die energetische Nutzung der Biomasse gleichzeitig eine positive Klimabilanz aufweist und weder das Hungerproblem verschärft noch zu Lasten der biologischen Vielfalt geht.

Auch hierzulande werden zunehmend Bioenergiepflanzen auf monokulturellen Strukturen angebaut. Dieser Entwicklung muss Einhalt geboten werden. Zwar haben wir Grüne mit steuerlichen Anreizen dazu beigetragen, dass kleine und mittelständische Agrarbetriebe in Deutschland sich in diesem Bereich engagieren konnten. Allerdings befördert jetzt die von der großen Koalition durch-

gesetzte alleinige Konzentration auf Beimischung von Agrarkraftstoffen fast ausschließlich große zentrale Strukturen der Mineralölkonzerne, die kaum Rücksicht auf nachhaltig angebaute Bioenergien legen. Diesen Beimischungszwang kritisieren wir scharf, weil er Monokulturen von Sojaöl bis Mais fördert. Eine steuerliche Begünstigung von Agrartreibstoffen muss stattdessen künftig an die von uns geforderte verbindliche ökologische und soziale Folgenabschätzung des Energiepflanzenanbaus gebunden werden. Staatliche Förderung muss sich auf nachweislich ökologische Erzeugungsmethoden und dezentrale Nutzung beschränken. Wir wollen die Erzeugerländer unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und der Entwicklungszusammenarbeit bei der Einhaltung sozialer und ökologischer Standards zur nachhaltigen Bioenergie- und Lebensmittelerzeugung unterstützen. Zudem wollen wir sicherstellen, dass der Anbau pflanzlicher Kraftstoffe der nachhaltigen Entwicklung und Wertschöpfung in den jeweiligen Ländern zu Gute kommt. Entsprechende Regelungen müssen auch im Rahmen der Welthandelsorganisation getroffen werden.

Biodiversitätsschutz ist grün

Die Europäische Union hat sich 2001 in Göteborg verpflichtet, den Verlust der biologischen Vielfalt europaweit bis zum Jahr 2010 zu stoppen. Nach nunmehr sieben Jahren sind wir von diesem Ziel weit entfernt. Um die geplanten Ziele wenigstens annähernd zu erreichen, müssen deshalb auf der MOP 4 und COP 9 die politischen Weichen für ein Umdenken hin zu einer nachhaltigen Nutzung und zu einem umfangreicheren Schutz der biologischen Vielfalt gestellt werden. Dazu sind ambitionierte Vorschläge in allen Themenfeldern durch Deutschland und die EU unabdingbar. Sollten die Konferenzen scheitern, sind die 2010 Ziele kaum mehr zu erreichen und der Verlust an Arten, Lebensräumen und genetischen Ressourcen wird ungehindert weitergehen; auf Kosten der Bevölkerung in den Entwicklungs- und Schwellenländern sowie letztendlich auch der Industriestaaten.

Im Rahmen der deutschen G8-Präsidentschaft wurde der dramatische Verlust der biologischen Vielfalt auf die internationale politische Agenda gesetzt. Es wurde die so genannte G8-plus-5-Länder „Potsdam Initiative zur biologischen Vielfalt 2010“ verabschiedet, die es gilt zügig und engagiert umzusetzen. Diese betont die entscheidende Bedeutung der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt. Die G8 Staaten und die Schwellenländer sind als Hauptnutzer der globalen Ressourcen aufgefordert, substantiell höhere Beiträge – auch und insbesondere mittels innovativer Finanzierungsinstrumente - zum Erhalt von Meeres- und Waldschutzgebieten zu leisten und verbindliche Regeln zum Beispiel im Handel mit Holz und Holzprodukten zu vereinbaren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen sich dafür stark, dass Deutschland beim Schutz und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt europaweit und global eine Führungsrolle übernimmt. Deutschland muss als wohlhabende Industrienation beim Erhalt der biologischen Vielfalt mit gutem Beispiel vorangehen. Die Bundesregierung ist aufgefordert – soweit als möglich - auch bei anderen Ländern darauf hinzuwirken, ihren europäischen und nationalen Verpflichtungen nachzukommen, und diese nicht abzuschwächen oder einzuschränken. Bis zum Jahre 2010 müssen vorzeigbare Ergebnisse vorliegen für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (2002) und aus dem Ratsbeschluss der Europäischen Union von Göteborg vom Juni 2001.

Biodiversitätsschutz muss als Querschnittsaufgabe in die unterschiedlichen Politikbereiche integriert werden. Deutschland muss zeigen, dass eine umfassende Biodiversitätspolitik nötig und möglich ist. Wir Grünen sind uns dieser Verantwortung bewusst. Der Erhalt unserer biologischen Vielfalt duldet keinen Aufschub. Wir setzen uns für eine nachhaltige Politik und für eine gesellschaftliche Alltagskultur ein, die Schutz und nachhaltige Nutzung unserer natürlichen Lebensgrundlagen sowie Gesundheit, Wohlbefinden und Klimaschutz vereint.

